

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Jahresabschluss 2014 der Tübinger Zimmertheater GmbH; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Bezug:	Vorlage 387a/2015 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Zimmertheater GmbH
Anlagen: 1	Jahresabschluss 2014 der Tübinger Zimmertheater GmbH (Offenlegungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Zimmertheater Tübingen GmbH wird in der vorgelegten Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.656,06 Euro festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in voller Höhe ausgeglichen. Dazu wird eine überplanmäßige Ausgabe von 11.656,06 Euro auf der HH-Stelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater, bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt über geringere Ausgaben auf der HH-Stelle 1.3000.6011.000, Gutachten und Aufträge an Dritte.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
6. Der Fachbereich Revision wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Verwaltungshaushalt:				
Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater Regelzuschuss Überplanmäßige Ausgabe	1.3310.7020.000	359.800 €	379.000,00 € 11.656,06 €	393.500 €
Sommertheaterveranstaltungen	1.3310.7080.000	0 €	30.000,00 €	0 €
Gutachten und Aufträge an Dritte	1.3000.6011.000		-11.656,06 €	
Vermögenshaushalt:				
Zuschuss für Investitionen	2.3310.9870.000-1000	12.380 €	0 €	24.000 €
Haushaltsbelastung:		372.180 €	409.000 €	417.500 €

Ziel:

Ziele sind die ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats. Außerdem muss der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestimmt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2014 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom städtischen Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2014 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und den Lagebericht 2014.

Die Tübinger Zimmertheater GmbH hat das Jahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.656,06 Euro abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan 2014 war von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Die Umsatzerlöse (701.800 Euro), welche auch die Zuschüsse und Sponsorengelder (501.600 Euro) enthalten, konnten im Vergleich zum Vorjahr (665.664 Euro) zwar gesteigert werden, erreichten aber nicht das geplante Ergebnis. Hauptursächlich hierfür war vor allem die Inszenierung WILDER OSTEN, die, mit zwei Gastpositionen besetzt, eine vergleichsweise sehr aufwendige Produktion darstellte und die erwarteten Zuschauer-

zahlen und dadurch auch die Umsätze unter den zu erwarteten Zahlen blieb. Die Inszenierung wurde deshalb auch zum Ende der Spielzeit vom Spielplan genommen. Demgegenüber stehen die Gesamtaufwendungen, die im Jahr 2014 um knapp 43.000 Euro auf 721.109 Euro gesteigert wurden. Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Personalkosten.

In 2014 fanden 262 Veranstaltungen (2013 = 272 Veranstaltungen) am Zimmertheater statt, die insgesamt von 14.372 (2013 = 15.012) Zuschauerinnen und Zuschauern besucht wurden. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 75 % (2013 = 77%).

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss (Anlage 1), insbesondere auf den dort enthaltenen Lagebericht wird verwiesen.

Zum 31.12.2013 ergab sich ein Bilanzverlust in Höhe von 54.912,61 Euro. Das gezeichnete Kapital beträgt 95.270 Euro und in die Kapitalrücklage sind 9,14 Euro eingestellt. Für die Gesellschaft ergibt sich so ein positives Eigenkapital in Höhe von 40.366,53 Euro. Um das positive Eigenkapital nicht weiter zu verbrauchen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22.10.2015 entgegen dem Vorschlag des Geschäftsführers empfohlen, den Jahresverlust in Höhe von 11.656,06 Euro aus städtischen Mitteln auszugleichen.

Der Jahresabschluss wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat aufgrund von Defiziten bei der Kassenführung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung (Vorlage 387a/2015) wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird empfohlen den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1, 4 und 5 gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

Der Fachbereich Revision und die Fachabteilung Betriebswirtschaft haben der Zimmertheater GmbH Lösungswege zur Optimierung der Kassenführung aufgezeigt. Die Zimmertheater GmbH wird diese umsetzen, und dadurch die Defizite bei der Kassenführung zu reduzieren. Weitere Gründe, die eine Versagung der Entlastung rechtfertigen würden, sind nicht ersichtlich.

Zu Beschlussantrag 2

Die Gesellschaft könnte den Jahresfehlbetrag 2014 auf das neue Jahr 2015 vortragen. Dadurch würde sich der Bilanzverlust zum 31.12.2013 von 54.912,61 Euro auf 66.568,67 Euro erhöhen. Wie oben dargestellt beträgt das gezeichnete Kapital (incl. der Kapitalrücklage) 95.279,14 Euro. Nach Abzug des Verlustvortrags würde ein positives Eigenkapital in Höhe von 28.710,47 Euro verbleiben. Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Gesellschaft auch im Jahr 2015 keinen Jahresüberschuss erwirtschaften wird, ist diese Lösungsvariante zwar möglich, aber nicht sinnvoll. Wenn die Gesellschaft kein positives Eigenkapital mehr aufweisen kann, tritt eine Überschuldung ein.

Zu Beschlussantrag 3

Das Gremium könnte eine andere Deckung wählen (z.B. aus der Zuführung an den Vermögenshaushalt)

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von der externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den städtischen Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausgleich des Jahresfehlbetrag 2014 durch die Universitätsstadt Tübingen wird im städtischen Haushalt 2015 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.656,06 Euro auf der HH-Stelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater fällig. Die Deckung erfolgt über das Budget des Fachbereichs Kunst und Kultur über geringere Ausgaben auf der HH-Stelle 1.3000.6011.000, Gutachten und Aufträge an Dritte.

6. Anlagen

Jahresabschluss 2014 der Tübinger Zimmertheater GmbH (Offenlegungsversion)